Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =

Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 7-4

Artikel: Die St. Gallus-Kapelle bei Schännis, Canton St. Gallen

Autor: R.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die St. Gallus - Kapelle bei Schännis, Canton St. Gallen.

Taf. IV und IV bis.

Einer der ältesten und merkwürdigsten Orte des Gasterlandes, der einstigen Mark zwischen Rätien und dem Zürichgau, ist Schännis. Schon zur Zeit Karls des Grossen, um's Jahr 809, stiftete dort der rätische Markgraf Hunfried, der Ahne der spätern Herzoge von Schwaben, ein Nonnenkloster zur Aufbewahrung der kostbaren Reliquie des heiligen Blutes, das er von einer Gesandtschaftsreise im Auftrage des Kaisers aus Corsika heimgebracht hatte. Später ging der Ort an die Grafen von Lenzburg, Abkömmlinge Hunfrieds von weiblicher Seite, über und bildete von da an den Mittelpunkt ihrer reichen Besitzungen im Gasterlande. Bis zum Beginne unseres Jahrhunderts bestand das dortige gefürstete Damenstift; in der Nähe desselben befindet sich unter Andern ein merkwürdiges Bauwerk, dem die folgenden Zeilen gewidmet sein sollen.

Ausserhalb Schännis steht vereinzelt in seiner alten Umfriedung der Thurm einer ehemaligen St. Gallus-Kapelle, seiner eigenthümlichen Form nach wohl das einzige mittelalterliche Monument dieser Art in unsern Gegenden. - Noch im Anfange dieses Jahrhunderts bestand die daran gebaute Kapelle; sie ist aber in Folge eines Brandes, der einen grossen Theil des Dorfes einäscherte, zerstört worden und nunmehr spurlos verschwunden. - Wenn auch zu einer einlässlicheren Beschreibung dieses Kirchleins gründliche Untersuchungen und voraus genauere architektonische Aufnahmen fehlen, so dürfte es doch am Platze sein, einige Skizzen dieser Kapelle zu veröffentlichen, die sich im Nachlasse des in Zürich verstorbenen Kupferstechers Franz Hegi vorfanden. Thurm und Kapelle können wohl mit Sicherheit als ein Werk des 12. Jahrhunderts bezeichnet werden, und gewiss ist weder der lokalen Tradition, welche erzählt, dass der Thurm ein Werk heidnischer Bauleute sei, noch den Aussagen englischer Archäologen, welche in ihm einen irischen Rundthurm erkennen wollen, Glauben zu schenken. - Wie Taf. IV zeigt, war die Anlage der Kapelle einfach und klein: ein muthmasslich einschiffiges Langhaus mit rundem Chorabschluss; der Thurm war an der Nordseite des Langhauses, unmittelbar neben dem Chore, angebaut und stand durch eine ca. 2 Fuss breite und 6 Fuss hohe Thüre mit dem Schiffe in Verbindung. Die Absis, durch Blendarkaden und ein obenherumlaufendes Bogenfries gegliedert, erhielt ihr Licht durch drei Fenster.

Soviel aus Mittheilungen älterer Bewohner des Dorfes, welche die alte Kapelle noch sahen, hervorgeht, stammte das Langhaus, wie es im Jahre 1824 noch bestand, aus späterer Zeit, und war wie es sich nachmals zeigte äusserst flüchtig aufgebaut.

An der Westseite der Kapelle befand sich ein zierliches romanisches Portal, dessen Abbildung wir ebenfalls nach Hegi's Skizzen geben (Taf. IV b). Ueber deinselben war ein Kopf (Bild der Sonne) in Stein ausgehauen, ganz ähnlich dem merkwürdigen bekannten Bilde über einem Portale der St. Peterskirche in Genf.

Als das Bemerkenswertheste der Anlage erscheint der Thurm, der sich, wenn auch stark beschädigt, in seinen wesentlichsten Bestandtheilen doch bis auf den den heutigen Tag erhalten hat.

Auf einem viereckigen (ziemlich unregelmässigen) Unterbau (siehe Grundriss) erhebt sich, ohne dass ein regelmässiger Uebergang vermittelt würde, ein ebenfalls

quadratischer aber stark verjüngter und an den Ecken abgerundeter Aufsatz. Die Gesammthöhe des Thurmes beträgt ca. 50 Fuss.

Während in den 2 Fuss dicken Mauern des Unterbaues (der jedenfalls weit älter ist als der Thurm, und vielleicht noch aus römischer Zeit stammt) nur wenige schmale Lichtöffnungen angebracht sind, so waren zwei Geschosse in obern Theile des Thurmes auf allen vier Seiten mit zierlichen romanischen Schallöchern versehen. Einige dieser Fensteröffnungen sind zugemauert; mehrere andere dagegen haben ihre alte Form noch vollständig bewahrt. Je zwei Rundbogenfenster werden durch ein schlankes Säulchen getrennt; auf dem Würfelkapitäl sitzt ein weitausladender Kämpfer, der zwischen Säule und Mauerdicke vermittelt.

Der Thurm, in welchem noch bis zum Brande 2 Glocken hingen, scheint in seinem Innern späterhin durch bedeutende Verankerungen verstärkt worden zu sein. — Den Abschluss erhielt er (wohl auch erst in den letzten Jahrhunderten) durch ein Kuppeldach, das sich auf einem einfachen Steinplatten-Gesimse erhob. R.R.

Zürich, altes Gewicht.

```
Laut den amtlichen Tafeln, 1837.
             1 \mathcal{E} schweres Gewicht = 528,457
                                                      Gramm.
             1 \mathbb{Z} leichtes Gewicht = 469,739555
       87,5 \mathcal{E} schw. Z. Gew. = 125 röm. Gew.-\mathcal{E} = 1 Talent.
                                = 10
             10:7=528,457 Gramm: 369,9199 Gramm.
             10:7=469,739
                                        : 328,8173
 röm. Gewichts-\mathbf{z}: röm. Münz-\mathbf{z} = 96 Dr. : 84^{5}/_{6} Dr. = 576 : 509
           576:509 = 369,9199 \text{ Gramm}: 326,8910 \text{ Gramm}.
                                        = 328,8173
    <sup>7</sup>/<sub>10</sub> leichtes Gewicht
    ^{7}/_{10} \times ^{509}/_{576} schweres Gewicht = 326,8910
                              Differenz = 1.9263
                                        = 327.8541 = rom. Münz-85
                              Mittel
                             Goldpfund = 327,43
     nach Mommsen,
(Römisches Münzwesen, a. E.)
                                               0,42 Gramm Differenz.
Zürich, im Juni 1861.
                                                          H. Escher, K.R.
```